



ZAG
Zentrum für Ausbildung im
Gesundheitswesen

Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur
Telefon +41 52 266 09 09
www.zag.zh.ch

Leitfaden Qualifikationsverfahren Aktivierung HF

Version 3
September 2024

1. Einleitung	3
2. Vorgaben	3
2.1 Vorgaben Rahmenlehrplan (RLP)	3
2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG	4
3. Ablauf Qualifikationsverfahren Aktivierung HF (QV AT HF)	6
4. Diplomarbeit (DA)	9
4.1 Zielsetzung	9
4.2 Formale Vorgaben	9
4.3 Begleitung	9
4.4 Rahmenbedingungen	9
4.5 Prüfung auf Plagiat	10
4.6 Vorgehen im Krankheitsfall	10
4.7 Beurteilung	10
5. Fachgespräch (FG)	11
5.1 Zielsetzung	11
5.2 Verantwortung	11
5.3 Voraussetzungen Expertin/Experte Praxis	11
5.4 Durchführung Fachgespräch	11
5.5 Ablauf Fachgespräch	11
5.6 Beurteilung	12
5.7 Hospitieren im Fachgespräch	12
5.8 Vorgehen im Krankheitsfall	12
6. Praktikumsqualifikation (PQ)	13
6.1 Zielsetzung und Auftrag	13
6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation	13
6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis	13
6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation	13
6.5 Freigabe und Signatur Praktikumsqualifikation	13
7. Literatur	14
8. Anhang	15
8.1 Gliederung Diplomarbeit	15
8.2 Disposition Diplomarbeit	16
8.3 Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit	17
8.4 Thesenbildung	19
8.5 Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs	20
8.6 Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten	22

1. Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren Aktivierung Höhere Fachschule (AT HF) werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende Qualifikationsverfahren (QV) geregelt. Die einzelnen Prozessschritte des QV werden mithilfe der webbasierten Applikation Complexis durchlaufen. Sämtliche am QV beteiligten Personen haben darauf Zugriff und erhalten die relevanten Informationen zum Stand des jeweiligen QV.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am QV beteiligten und interessierten Personen.

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher, die aktuelle Version zu verwenden.

2. Vorgaben

2.1 Vorgaben Rahmenlehrplan (RLP)

Zulassung zum QV

"Während der Ausbildung werden die Leistungen und Lernfortschritte der Studierenden in Schule und beruflicher Praxis periodisch geprüft. Es finden zwei Promotionen statt. Die Lernleistungen der ersten Phase sind massgeblich für die Promotion in die zweite Phase. Die Lernleistungen der zweiten Phase sind massgeblich für die Promotion in die dritte Phase. Diese Promotion ist im Promotionsreglement des Bildungsanbieters geregelt.

Der Bildungsanbieter erlässt Bestimmungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren. Im abschliessenden Qualifikationsverfahren wird nachgewiesen, dass die im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen erworben worden sind" (Oda Santé, 2022, S. 24).

Ziel

"Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Kompetenzen nach Ziffer 3.3 des Rahmenlehrplans im Bildungsgang erworben worden sind" (Oda Santé, 2022, S. 24).

Wiederholung

Bei einem Nichtbestehen eines oder mehrerer Qualifikationsanteile gelten folgende Vorgaben:

"Besteht eine Studierende/ein Studierender das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, die nicht bestandenen Prüfungsteile einmal zu wiederholen bzw. nachzubessern. Der Bildungsanbieter regelt Einzelheiten zu den Wiederholungs- bzw. Nachbesserungsmöglichkeiten und eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit in den entsprechenden Reglementen. Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, gilt das Qualifikationsverfahren definitiv als nicht bestanden" (Oda Santé, 2022, S. 25).

2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung des ZAG konkretisiert.

"§ 4

Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:

- A: hervorragend
- B: sehr gut
- C: gut
- D: befriedigend
- E: ausreichend
- F: nicht bestanden

§ 10

Wer unentschuldigt nicht zu einer Prüfung erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht vollständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

§ 12

¹ Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt den Abschluss des zweiten Ausbildungsjahres voraus.

² Die Diplomprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis,
- Diplomarbeit,
- Fachgespräch.

³ Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaßstabes gemäss § 4.

§ 13

¹ Die Qualifikation des Lernbereichs berufliche Praxis im letzten Praxiseinsatz bildet den praktischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Situationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

² Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten und überprüfbaren Kompetenzkatalogs durch die jeweiligen Bezugspersonen der Studierenden und in der Verantwortung der Praktikumsinstitutionen.

§ 14

¹ Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss der Ausbildung. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Thema aus dem Tätigkeitsfeld Aktivierung umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

² Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.

§ 15

¹ Anhand des Fachgesprächs zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zwischen den Arbeitsfeldern herstellen können.

² Das Fachgespräch dauert 30 Minuten und wird von mindestens je einer Expertin/einem Experten der Schule und einer Expertin/einem Experten einer Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihren Entscheid. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§ 16

¹ Sind Diplomarbeit und/oder Fachgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.

² Wird das Abschlusspraktikum als ungenügend beurteilt, kann es einmal wiederholt werden.

Die Schulleitung legt die Länge der zu wiederholenden Praxiszeit fest.

§ 17

Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt § 10 sinngemäss.

§ 18

Das Diplom wird von der Schule ausgestellt" (Promotionsordnung 413.551, § 1ff).

3. Ablauf Qualifikationsverfahren Aktivierung HF (QV AT HF)

Studiengänge Frühjahr [Kalenderwoche]	Studiengänge Herbst [Kalenderwoche]	Inhalt / Aufgaben	Verantwortung
12	38	Einführung Studierende ins QV AT HF Abgabe Leitfaden Qualifikationsverfahren. Einführung Aufgabenstellung Diplomarbeit. Einführung Aufgabenstellung Disposition.	Verantwortliche Studiengangsleitung AT HF (VST AT HF)
14	40	Registration in Complesis Studierende/r registriert sich selbst und lädt die Ausbildungsverantwortliche (AV) ein. Prüfungsexpertin/-experte werden später durch Verantwortliche QV AT HF eingetragen.	Studierende/r AT HF
15	41	Thema der Diplomarbeit (DA) Das Thema ist definiert und bewilligt.	Berufsschullehrperson AT HF (BLP AT HF)
18	44	Abgabe der Vorbereitung zum Erstgespräch (Disposition) Upload des Dokuments in Complesis.	Studierende/r AT HF
22	48	Besprechung der Disposition Planung der Begleitung und Gesprächstermine.	BLP AT HF
22 bis 41	48 bis 15	Verfassen der DA	Studierende/r AT HF
22 bis 39	48 bis 13	Individuelle Begleitung der DA Die begleitende BLP AT HF beurteilt die DA und das Fachgespräch derselben Studierenden.	BLP AT HF
33	5	Registration und Planung Fachgespräche (FG) durch VQV AT HF Expertin/Experten Praxis anfragen, Fachgesprächstermine inklusive Zuteilung Studierende/r AT HF in Complesis eintragen.	Verantwortliche/r QV AT HF (VQV AT HF)

Studiengänge Frühjahr [Kalenderwoche]	Studiengänge Herbst [Kalenderwoche]	Inhalt / Aufgaben	Verantwortung
41 Am regulären Schultag	15 Am regulären Schultag	Abgabetermin der DA Upload der DA in Complexis. Abgabetermin der zwei Thesen für das FG Upload der Thesen in Complexis.	Studierende/r AT HF
41 bis 50	15 bis 24	Beurteilung der DA Beurteilung und Signatur in Complexis.	BLP AT HF
50	24	Publikation der Beurteilung der DA in Complexis Bei Nicht-Bestehen der DA Beginn der Überarbeitungszeit der DA.	BLP AT HF
4 Freitag, 12.00 Uhr	30 Freitag, 12.00 Uhr	Abgabetermin der überarbeiteten DA Dieser Termin betrifft die Studierenden, welche die DA nicht bestanden haben. Upload der überarbeiteten DA in Complexis.	Studierende/r AT HF
4 bis 8	30 bis 34	Beurteilung der überarbeiteten DA in Complexis	BLP AT HF
4 Freitag	34 Freitag	Publikation des Resultats der überarbeiteten DA in Complexis	BLP AT HF
3	27	Durchführung des Fachgesprächs (FG) Publikation der Resultate in Complexis.	Studierende/r AT HF BLP AT HF Expertin/Experte Praxis
Individuelle Organisation, innerhalb der Ausbildungszeit		Wiederholungsprüfung oder Nachprüfung FG Organisation durch VQV AT HF.	Studierende/r AT HF BLP AT HF Expertin/Experte Praxis
7 Freitag, 12.00 Uhr	33 Freitag, 12.00 Uhr	Abgabe der Praktikumsqualifikation (PQ) Vollständig ausgefüllte PQ gemäss Planung in Complexis hochladen, signieren durch Studierende/r AT HF und AV.	Ausbildungsverantwortliche/r (AV) Studierende/r AT HF Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen (VZI)

Studiengänge Frühjahr [Kalenderwoche]	Studiengänge Herbst [Kalenderwoche]	Inhalt / Aufgaben	Verantwortung
36	10	Wiederholung der PQ Gemäss Entscheid der Promotionskommission (PK), siehe unten.	Studierende/r AT HF AV VZI
36	10	Sitzung Promotionskommission (PK) Jede ungenügende Leistung des QV wird der PK gemeldet und von dieser abschliessend überprüft. Abgabe der Unterlagen nach Vorgabe der PK.	PK VZI Abteilungsleitung AT HF

4. Diplomarbeit (DA)

Aufgabenstellung

4.1 Zielsetzung

Mit der DA stellen die Studierenden einen Teil ihrer Berufsidentität und Professionalität dar. Durch die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema finden eine Vertiefung und Vernetzung von Wissen und Erfahrungen statt. Das Thema der DA kann von allgemeinem Interesse sein, muss aber einen realistischen Bezug zum Berufsalltag aufweisen. Das Resultat muss direkt anwendbar sein für Aktivierungsfachpersonen, Studierende AT HF oder für das Arbeitsfeld Aktivierung.

4.2 Formale Vorgaben

Für den Aufbau sowie die Beurteilung sind die "Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit" im Anhang massgebend.

Für die Einhaltung der formalen Kriterien ist der "Leitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG" gültig.

Die DA wird dem 3. Ausbildungsjahr zugerechnet. Sie wird über einen Zeitraum von zehn Wochen im Selbststudium verfasst. Die DA kann allein oder zu zweit geschrieben werden. Einzelarbeit: 18 bis max. 20 Seiten / Zweierarbeit: 25 bis max. 30 Seiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, grössere Grafiken und allfällige Anhänge).

4.3 Begleitung

Die Studierenden haben Anspruch auf eine fachliche Begleitung durch eine BLP AT HF beim Verfassen der DA von insgesamt 120 Minuten innerhalb der dafür vorgesehenen Frist.

Für die fachliche Begleitung erstellen die Studierenden eine Disposition. Sie muss gemäss vorgegebenem Abgabetermin elektronisch in Complexis hochgeladen werden. Die Disposition muss von der Begleitperson überprüft und akzeptiert werden (Anhang "Disposition Diplomarbeit"). Eine Überarbeitung kann angeordnet werden.

4.4 Rahmenbedingungen

Als Wegleitung für die inhaltliche Bearbeitung der DA gelten diese Aufgabenstellung, die Gliederung der DA (Anhang "Gliederung Diplomarbeit") und die Beurteilungskriterien (Anhang "Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit"). Für das Einhalten der formalen Kriterien ist der "Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG" gültig. Die DA muss die vorgegebenen inhaltlichen und formalen Kriterien erfüllen.

Abgabe DA

Die Abgabe der DA erfolgt elektronisch, entsprechend dem Ablauf in Complexis. Gleichzeitig erfolgt die Einwilligung zur Einsichtnahme sowie die Bestätigung der Eigenleistung in Complexis. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins gilt die DA als nicht erreicht und wird mit einem F (nicht bestanden) beurteilt. Zusammen mit der DA sind zwei Thesen für das FG einzureichen. Für das Formulieren der Thesen gelten die im Anhang aufgeführten Kriterien (Anhang "Thesenbildung").

Zusätzlich wird die DA 1x in gebundener Form inkl. der unterschriebenen Einwilligung zur Einsichtnahme von DA (Abgabe im 5. Semester durch die Studiengangsverantwortliche) abgegeben.

4.5 Prüfung auf Plagiat

Nach der Annahme der DA durch die BLP in Complexis wird diese auf Plagiat bei copy-stop.ch (Docoloc©) überprüft.

Die beurteilende BLP kontrolliert den Prüfbericht. Bei einem Plagiatsnachweis von mehr als 25 % wird anhand der Eintragungen im Prüfbericht eruiert, ob ein Plagiat vorliegt. Bei einem Nachweis eines Plagiats gilt die DA als nicht bestanden und wird mit F beurteilt.

Ausgehend von einem Plagiatsnachweis muss eine neue DA mit einem neuen Thema und einem neuen Phänomen verfasst und eingereicht werden.

4.6 Vorgehen im Krankheitsfall

Bei Krankheit oder Unfall kann der Abgabetermin verschoben werden. Dazu muss zeitnah ein ärztliches Zeugnis an die/den VQV AT HF eingereicht werden.

Der Abgabetermin der DA verlängert sich um die Dauer der Krankmeldung. Bei länger dauernden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung des QV gemeinsam mit den verantwortlichen Personen der Theorie, der Praxis sowie der bzw. dem betroffenen Studierenden besprochen.

4.7 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt nach dem Massstab A – F aus dem Lernbereich Schule (siehe Promotionsordnung § 4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Die Beurteilung der DA wird von der begleitenden BLP vorgenommen. Die beurteilenden BLP nehmen in der Regel auch das FG bei derselben/demselben Studierenden ab. Bei einem ungenügenden Ergebnis der DA wird eine Zweitbeurteilung durchgeführt. Diese wird von der/dem Verantwortlichen QV AT HF geplant.

Ein allenfalls erforderlicher Stichentscheid liegt bei der Abteilungsleitung AT HF.

Bei Nicht-Bestehen der DA übernimmt die BLP, welche die Zweitkorrektur der ersten DA vorgenommen hat, die Begleitung und Beurteilung der Überarbeitung.

Das Resultat wird den Studierenden in Complexis publiziert.

5. Fachgespräch (FG)

5.1 Zielsetzung

Mit dem FG erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse aus der Bearbeitung eines Fachthemas in der DA sowie ausbildungsrelevante Inhalte in einer fachlichen Diskussion darstellen, fundiert vertreten, das berufliche Denken und Handeln reflektieren und mit übergeordneten Zusammenhängen vernetzen können (Anhang "Aufgabenstellung Fachgespräch").

5.2 Verantwortung

Die Expertinnen und Experten der Theorie und der Praxis sind den Studierenden vorgängig bekannt. Beide müssen die Einführung zum Ablauf des QV am ZAG besucht haben. Die Expertinnen/Experten haben vorgängig die DA gelesen und sprechen sich über mögliche Inhalte und Fragen ab.

5.3 Voraussetzungen Expertin/Experte Praxis

Um als Expertin/Experte der Praxis am FG teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Mind. zwei Jahre Berufserfahrung.
- Keine Bezugsperson der Studierenden aus dem dritten Ausbildungsjahr.
- Pädagogische Qualifikation laut Vorgabe des RLP AT HF.
- Bei einem Ersteinsatz werden vorgängig ein bis zwei FG zur Hospitation empfohlen.

5.4 Durchführung Fachgespräch

Das FG findet unter der Leitung der BLP der Theorie statt. Die Teilnahme der Expertin oder des Experten Praxis ist in der Regel obligatorisch. Bei einem Ausfall wird eine Ersatzperson aufgeboten.

Grundlage für das FG sind die von der DA abgeleiteten Thesen der Studierenden. Diese wurden vorgängig eingereicht und liegen für das Gespräch bereit.

Das FG wird mittels Sprachrekorder protokolliert. Für ein schriftliches Kurzprotokoll ist die Expertin/der Experte der Praxis zuständig.

5.5 Ablauf Fachgespräch

Schritt 1: Darlegung der Thesen

- Dauer maximal 10 Minuten.
- Die/der Studierende erhält vorgängig die formulierten Thesen.
- Die/der Studierende führt eigenverantwortlich anhand der Beurteilungskriterien die Präsentation der Thesen durch (keine Zwischenfragen durch ExpertInnen).
- Es dürfen keine mitgebrachten elektronischen oder schriftlichen Unterlagen von den Studierenden verwendet werden, das bereitstehende Flipchart darf während der Präsentation verwendet werden.

Für das Formulieren der zwei Thesen gelten die im Anhang "Thesenbildung" aufgeführten Kriterien. Diese sind zum Abgabetermin der DA in elektronischer Form (PDF) in Complusis einzureichen.

Schritt 2: Fachgespräch

- Dauer ca. 20 Minuten (Gesamtdauer der beiden Schritte: 30 Minuten)
- Ausgangspunkt für die Fragen zur DA sind relevante Inhalte aus der Präsentation der beiden Thesen.
- Weitere Fragen werden zu Praxis- sowie Theorieinhalten über alle drei Bildungsjahre gestellt.
- Es dürfen keine mitgebrachten elektronischen oder schriftlichen Unterlagen von den Studierenden verwendet werden.

5.6 Beurteilung

Für die Beurteilung stehen im Anschluss an das FG maximal 30 Minuten Zeit zur Verfügung.

Die Beurteilungskriterien für das FG sind im Anhang "Beurteilungskriterien zur Beurteilung des FG" aufgeführt. Die Beurteilung erfolgt in Complusis.

Die Beurteilung wird von den beurteilenden Personen im Konsens festgelegt. Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder sollten Schwierigkeiten entstehen, wird der Stichtscheid durch die Abteilungsleitung AT HF gefällt.

Die Beurteilung (A - F) wird den Studierenden anschliessend an das FG durch die Expertin/den Experten der Theorie mitgeteilt. Das Resultat wird den Studierenden in Complusis publiziert. Bei Nicht-Bestehen des FG findet eine Wiederholung statt. Dazu wird ein individuell vereinbarter Termin mit zwei neuen Expertinnen/Experten festgelegt.

5.7 Hospitieren im Fachgespräch

Einzelne FG können durch Personen der Theorie, der Praxis sowie auch anderer für den Bildungsgang relevanter Personen hospitiert werden.

Die maximale Anzahl zusätzlich anwesender Personen ist auf eine Person pro FG beschränkt. Hospitierende aus der Praxis und aus dem ZAG müssen der/dem VQV AT HF sowie der Administration Aktivierung HF (hf@zag.zh.ch) spätestens vier Wochen vor dem FG gemeldet werden.

5.8 Vorgehen im Krankheitsfall

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom FG ist durch die Studierenden bei der Administration Aktivierung HF (hf@zag.zh.ch) sowie der/dem VQV AT HF zu melden. Ein ärztliches Zeugnis muss als Bestätigung eingereicht werden. Die Durchführung des FG findet zeitnah im laufenden QV nach Absprache mit der/dem Studierenden und den beurteilenden Personen der Theorie und der Praxis statt.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit einer beurteilenden Person der Praxis und der Theorie muss der Administration Aktivierung HF (hf@zag.zh.ch) sowie der/dem VQV AT HF gemeldet werden. Sofern von der Praktikumsinstitution keine Ersatzperson gestellt werden kann, übernimmt eine BLP der Theorie die Rolle der beurteilenden Person der Praxis.

Die aufgeführten Regelungen zum Vorgehen im Krankheitsfall gelten auch bei einem zu späten Eintreffen der beteiligten Personen aufgrund z.B. Störungen im Bahnbetrieb und anderem.

6. Praktikumsqualifikation (PQ)

6.1 Zielsetzung und Auftrag

Der Nachweis der erreichten Kompetenzen der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF wird in der zweiten Hälfte des letzten Praxismoduls erbracht.

Die Studierenden zeigen, dass sie im Rahmen der Praktikumsqualifikation die Leistungsanforderungen des Bildungsganges AT HF anhand der PQ erfüllen.

6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation

Die PQ im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Die abschliessende Beurteilung wird von der berufsbildenden Person und der AV des Lernbereichs berufliche Praxis vorgenommen und in Complexis publiziert.

6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis

Am Ende des Praxismoduls werden die Kompetenzen anhand der Kriterien der PQ in Complexis summativ anhand der Bewertungsskala der Promotionsordnung beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Kriterien. Das Ergebnis muss mit der/dem Studierenden besprochen und schriftlich anhand der PQ erfasst werden.

6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation

Bei einer absehbaren ungenügenden PQ nehmen die Verantwortlichen der Praxis mindestens fünf Wochen vor Ende des Praxismoduls Kontakt mit der/dem VZI (zusammenarbeit.institutionen@zag.zh.ch) auf. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden. Bei der Einreichung einer ungenügenden PQ wird die/der VZI zusätzlich durch Complexis informiert.

6.5 Freigabe und Signatur Praktikumsqualifikation

Mit der Signatur der/des AV in Complexis wird die PQ definitiv eingereicht.

7. Literatur

OdA Santé und BGS (2021). Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschule «Aktivierung» mit geschütztem Titel «dipl. Aktivierungsfachfrau HF»/«dipl. Aktivierungsfachmann HF» (vom 10. Oktober 2022).

Promotionsordnung - Aktivierungsfachfrau HF/Aktivierungsfachmann HF 413.551. Promotionsordnung für die Diplomausbildung zur Aktivierungsfachfrau HF oder zum Aktivierungsfachmann HF am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (vom 27. November 2008).

8. Anhang

Gliederung Diplomarbeit

Disposition Diplomarbeit

Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Thesenbildung

Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Erklärung der Eigenleistung

Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten

8.1 Gliederung Diplomarbeit

Einleitung

- Themenwahl: Begründung der Wahl, persönliche Motivation.
- Ausgangslage: Fragestellungen, Ziele der Arbeit, Eingrenzung des Themas, Zielpublikum.
- Inhalt: Aufbau/Gliederung der Arbeit.

Aneignung und Verarbeitung von Theorie

- Erweiterung des Fachwissens unter Einbezug aktueller, wissenschaftlich basierter Literatur und evtl. Fachpersonen.
- Auseinandersetzung mit der Theorie/dem Fachwissen und persönliche Weiterführung des Themas.
- Ableiten von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen.

Praxistransfer

- Transfer der theoretischen Auseinandersetzungen und Schlussfolgerungen in den Bereich Aktivierung.
- Beschreibung eines realistischen und in der Praxis anwendbaren Produktes (z. B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsvorschläge oder Ähnliches).

Reflexion

- Reflexion der Fragestellungen und Zielsetzungen.
- Reflexion des methodischen Vorgehens und Arbeitsprozesses.
- Reflexion des persönlichen Lernprozesses.

8.2 Disposition Diplomarbeit

Mit der Disposition setzt sich die/der Studierende mit dem gewählten Thema differenziert auseinander und konkretisiert die **Grunddimensionen der Arbeit**.

Die Disposition ist der **grobe Rahmen und Arbeitsplan** für die Diplomarbeit und umfasst max. 3 DIN A4 Seiten. Sie informiert über das gewählte Thema, beschreibt die Zielsetzungen der Arbeit und den geplanten Weg.

1. Arbeitstitel

2. Fragestellungen und Zielsetzungen

3. Mögliche Inhalte beschreiben/erklären

(Bezug zur Aktivierungstherapie muss klar ersichtlich sein)

- Aneignung und Verarbeitung von Theorie.
Was möchte/n ich/wir untersuchen, darstellen, analysieren?
Welche Literatur/welche Fachpersonen können mich/uns dabei unterstützen?
- Praxistransfer.
- Wie sieht mein/unser Produkt aus, was beinhaltet es? (z.B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsvorschläge).

4. Mögliche Inhalte ordnen

- Provisorisches Inhaltsverzeichnis erstellen.

5. Arbeitsmethoden/Bearbeitungsform(en)

- Arbeitsmethoden (z.B. Literaturstudium, Interviews, Gespräche mit Fachperson).
- Welche Literatur wird verwendet?

6. Arbeitsorganisation, Arbeitsaufteilung, Zeitplan

8.3 Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Studierende/r:

Studiengang: AT HF

Titel:

Einleitung	Maximale Punkte	Erreichte Punkte
Die Themenwahl (persönliche Motivation) ist fundiert begründet.	1	
Drei Fragestellungen sind formuliert und haben einen relevanten Bezug zum Thema.	1,5	
Die Zielsetzungen sind beschrieben. Der Bezug zu den Fragestellungen ist klar ersichtlich.	2	
Das Zielpublikum der Arbeit ist definiert. Eine Ein- oder Abgrenzung des Themas ist beschrieben.	2	
Über den Aufbau und die Gliederung der Diplomarbeit wird angemessen informiert.	0,5	
Aneignung und Verarbeitung von Theorie		
Die verwendete Literatur (mind. 3 Literaturquellen) ist sachdienlich ausgewählt und entspricht wissenschaftlichen Kriterien.	3	
Der Zusammenhang zu Thema und Fragestellungen ist klar ersichtlich und relevant.	1	
Die beschriebenen theoretischen Grundlagen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind fachlich korrekt.	3	
Einleitungen/Überleitungen, Zusammenfassungen, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sind formuliert. Ein fachlicher "roter Faden" ist vorhanden.	2	
Das Verhältnis zwischen Zitaten und eigenen Formulierungen ist ausgeglichen.	2	
Praxistransfer		
Der Transfer der theoretischen Auseinandersetzung ist klar ersichtlich. Grundlagewissen, Theorien, Modelle etc. sind angepasst eingesetzt und themengerecht umgesetzt.	6	
Es liegt ein an Qualität und Quantität ausreichendes, in der Praxis anwendbares Produkt vor (z.B. Leitfaden, Konzept, Materialsammlung, Optimierungsstrategien oder Ähnliches).	8	
Das Verhältnis zwischen den bearbeiteten theoretischen Grundlagen und dem Praxistransfer ist ausgeglichen.	2	
Reflexion		
Das Arbeitsergebnis ist reflektiert (Fragestellungen, Zielsetzungen, Ergebnis).	2	
Der Arbeitsprozess ist reflektiert (Motivation, Vorgehen, Arbeitsweise).	2	
Der persönliche Lernprozess ist reflektiert (Krisen, Chancen, Erkenntnisse).	2	
Die Reflexionen zeigen Konsequenzen und Überlegungen zur beruflichen Entwicklung auf.	2	
Formales	Maximale Punkte	Erreichte Punkte

Die Vorgaben im Dokument "Zitieren und Quellenangaben – Leitfaden für schriftliche Arbeiten am ZAG" sind berücksichtigt und umgesetzt.	2	
Die Rahmenbedingungen (Aufgabenstellung) wurden eingehalten.	2	
Die Arbeit ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst.	2	
Die Arbeit ist übersichtlich und sorgfältig gestaltet.	2	
Total Punkte	50	
Schlussbeurteilung		

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist.

Zusammenfassende Rückmeldung

Die Diplomarbeit ist

BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Ort, Datum:

Winterthur,

Unterschrift der beurteilenden Fachperson:

.....

8.4 Thesenbildung

Unter einer These wird eine fachlich begründbare Behauptung verstanden.

Es müssen zwei Thesen formuliert werden. Sie müssen sich auf zwei unterschiedliche Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Diplomarbeit beziehen.

Die Thesen sind in vollständigen Sätzen zu formulieren.

8.5 Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Studierende/r: Studiengang: AT HF ...

1. Teil: Präsentation der Thesen	
Es werden zwei inhaltlich unterschiedliche Thesen in vollständigen Sätzen vorgestellt.	1
Der Zusammenhang zwischen den formulierten Thesen und dem Thema der Diplomarbeit wird aufgezeigt und fachrelevant begründet.	3
Die Thesen werden mit Fachinhalten, Theorien, Modellen oder Konzepten ausführlich belegt oder bewiesen.	6
Zusammenhänge zwischen Theorien, Konzepten und Fachinhalten der Aktivierung, werden hergestellt.	4
Konsequenzen oder Gewinn für die aktivierungstherapeutische/aktivierende Arbeit oder das Berufsfeld werden dargelegt und begründet.	4
Erreichte Punkte (von 18)	

2. Teil: Weiterführende Befragung durch die Expertin/der Experte	
Die Thesen werden in der weiterführenden Diskussion professionell begründet, vertreten.	4
Die/der Studierende beantwortet die weiterführenden/vertiefenden Fragen fachlich korrekt.	8
Die/der Studierende zeigt, dass sie/er vernetzt denkt. Bezüge werden hergestellt.	4
Die/der Studierende kann weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln aufzeigen.	4
Die/der Studierende ist in der Lage, ihr/sein Wissen in andere, ähnliche Situationen zu übertragen.	4
Die/der Studierende integriert persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen.	3

Die/der Studierende bezieht ethische Gesichtspunkte mit ein.	3
Die/der Studierende drückt sich verständlich, strukturiert und in einer korrekten Fachsprache aus. Sie/er hält die Standardsprache ein.	2
Erreichte Punkte (von 32)	

Total erreichte Punkte (von 50)	
--	--

Das Fachgespräch ist bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl von 30 erreicht ist.

Das Fachgespräch ist

BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Ort, Datum:

Winterthur,

Unterschrift der beurteilenden Fachperson:

.....

8.6 Einwilligung zur Einsichtnahme Diplomarbeiten

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass meine Diplomarbeit zur Einsichtnahme in die ZAG Bibliothek aufgenommen wird:

Ja, ich stimme zu.

Nein, ich stimme nicht zu.

Von jedem Programm der Höheren Fachschulen am ZAG werden einzelne Diplomarbeiten ausgewählt und in der ZAG Bibliothek aufgenommen. Über die Aufnahme der Diplomarbeiten entscheiden die Abteilungs- und/oder Programmleitungen in Absprache mit den beurteilenden Berufsschullehrpersonen der Diplomarbeiten.

Die Diplomarbeit kann in der ZAG Bibliothek ausgeliehen werden.

Die Diplomarbeit oder Auszüge daraus dürfen nicht kopiert werden. Werden Auszüge verwendet, müssen diese gemäss den Zitationsregeln ausgewiesen werden.

Name / Vorname

Ort / Datum:

Unterschrift: